

Besondere Bedingungen für Risikolebensversicherungen mit Ausbaugarantie

Fassung 01.2026

Sehr geehrter Kunde¹⁾,

für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Diese Ausbaugarantie kann zu folgenden Hauptversicherungen vereinbart werden:

SI RisikofreiLeben, SI RisikofreiLeben-PLUS

Angaben hierzu finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Was heißt Ausbaugarantie?
- § 2 Was gilt für die Erhöhung der Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie?
- § 3 Wie wird der Ausbau gestaltet?

§ 1 Was heißt Ausbaugarantie?

Als Versicherungsnehmer haben Sie das Recht, einen Ausbau Ihrer Versicherung zu verlangen. Ein Ausbau bewirkt die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen.

§ 2 Was gilt für die Erhöhung der Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie?

1 Sie können eine Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen, d. h. wir verzichten auch auf sonstige Risikofragen (z. B. auf Fragen nach besonderen Gefahren im Sport). Nachprüfen können wir insoweit nur, in welcher Höhe bedingungsgemäß ein Ausbau nach § 4 möglich ist.

Dieses Recht können Sie innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt folgender Ereignisse, die die versicherte Person betreffen, wahrnehmen:

Familiäre Ereignisse:

- gesetzlich anerkannte Eheschließung
- Ehescheidung bzw. Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Erreichen der Volljährigkeit
- Mietbeginn der ersten selbst gemieteten Wohnung (Hauptmieter, Mitmieter, Untermieter)
- Tod des Ehepartners bzw. des eingetragenen Lebenspartners

Ausbildung, Berufstätigkeit:

- erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer Hoch- oder Fachhochschule
- Abschluss eines unbefristeten oder für mindestens ein Jahr befristeten Arbeitsvertrags innerhalb von 12 Monaten nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung
- bestandene Meisterprüfung
- erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung an einer Polizeischule, Polizeifachschule, Polizeihochschule, Polizeiakademie oder der Bundespolizeiakademie
- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit, Beamten auf Probe oder Beamten auf Widerruf
- Gehaltssteigerung aus nichtselbstständiger Tätigkeit um mindestens 10 % (bezogen auf das durchschnittliche Bruttojahresinkommen der letzten 3 Kalenderjahre inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ohne Sonderzahlungen/Tantiemen)
- Gewinn vor Steuern aus selbstständiger Tätigkeit ist in 3 aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren jeweils um mindestens 10 % höher als der Gewinn vor Steuern in dem Geschäftsjahr vor diesem Zeitraum
- Beförderung zum leitenden Angestellten oder Erteilung der Prokura
- Besoldungssteigerung infolge Beförderung bei Beamten
- erstmaliges Steigen der regelmäßigen Bezüge aus unselbstständiger Arbeit über die Beitragssbmessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung

- § 4 Welche Begrenzungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie?
- § 5 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für den Ausbau?
- § 6 Wann erlischt die Ausbaugarantie?

- Übergang aus einem über mindestens ein Jahr laufenden befristeten Arbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle (mit oder ohne gleichzeitigen Arbeitgeberwechsel)
- Übergang aus einem über mindestens ein Jahr laufenden Teilzeitarbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle (mit oder ohne gleichzeitigen Arbeitgeberwechsel)
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit
- Aufnahme einer neuen Tätigkeit in der Privatwirtschaft nach Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, soweit das Ausscheiden nicht medizinisch veranlasst ist

Reduzierung gesetzlicher, betrieblicher oder beamtenrechtlicher Versorgungsleistungen:

- Befreiung des selbstständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu dem Zeitpunkt, in dem die Mindestpflichtversicherungszeit erfüllt ist
- Reduzierung oder Wegfall einer betrieblichen Altersversorgung
- Reduzierung oder Wegfall der Versicherungspflicht in dem Versorgungswerk des entsprechenden Kammerberufes, in dem die versicherte Person Mitglied ist
- Reduzierung einer beamtenrechtlichen Alters- und Dienstunfähigkeitsversorgung durch Gesetzesänderung
- Reduzierung der gesetzlichen Regelaltersrente durch Gesetzesänderung

Grunderwerb:

- Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau einer Immobilie (Mindestwert: 25.000 EUR)
- Abschluss des notariellen Kaufvertrages für den Erwerb einer Immobilie (Mindestwert: 25.000 EUR)

2 Sie können erstmals nach sechsmonatigem Bestehen Ihrer Versicherung - unabhängig von den in Absatz 1 genannten Ereignissen - eine Erhöhung der Versicherungsleistungen innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen. Dies gilt nicht, wenn

- die versicherte Person in den letzten 12 Monaten vor der Erhöhung länger als 14 Kalendertage durchgehend außerstande war, ihre Berufstätigkeit auszuüben oder
- für Ihren Vertrag keine vollständige Gesundheitsprüfung durchgeführt wurde oder
- Ihr Vertrag im Rahmen einer Wechseloption ohne erneute Gesundheitsprüfung zustande gekommen ist oder
- die versicherte Person das 40. Lebensjahr bereits vollendet hat.

3 Der Ausbau nach den Absätzen 1 und 2 ist unter Vorlage der entsprechenden Nachweise erstmals nach sechsmonatigem Bestehen Ihrer Versicherung möglich, frühestens jedoch zu Beginn des Monats nach Eingang des Antrags bei uns.

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

4 Außerdem haben Sie das Recht, alle 5 Jahre zum Jahrestag des Versicherungsbeginns eine Erhöhung der Versicherungsleistungen mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung zu verlangen. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 3 Monate vorher bei uns eingegangen sein.

5 Die Leistungserhöhung bewirkt eine Beitragserhöhung für Ihre Versicherung.

§ 3 Wie wird der Ausbau gestaltet?

1 Die Berechnung des erhöhten Beitrags erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und den Rechnungsgrundlagen für die Tarifkalkulation (siehe § 2 der Allgemeinen Bedingungen).

2 Ist in Ihren Vertrag eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, so werden ihre Versicherungsleistungen grundsätzlich im selben Verhältnis wie die Versicherungsleistungen der Hauptversicherung erhöht.

Eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente können Sie auch allein erhöhen.

§ 4 Welche Begrenzungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen im Rahmen der Ausbaugarantie?

1 Die Höchstversicherungssumme für einen Ausbau ohne erneute Gesundheitsprüfung beträgt 50.000 EUR. Die Ausbausummen für eine versicherte Person dürfen während der Versicherungsdauer insgesamt höchstens 100.000 EUR betragen. Unabhängig von der Höhe eines erfolgten Ausbaus ist ein erneuter Ausbau frühestens nach Ablauf von 12 Monaten wieder möglich.

2 Die Höchstversicherungssumme für einen Ausbau mit vereinfachter Gesundheitsprüfung beträgt 75.000 EUR. Die Ausbausummen für eine versicherte Person dürfen während der Versicherungsdauer insgesamt höchstens 150.000 EUR betragen.

3 Die Mindestversicherungssumme für einen Ausbau beträgt 5.000 EUR.

4 Bestehen weitere Versicherungsverträge für eine versicherte Person, so darf die Gesamtausbauleistung die in den Absätzen 1 und 2 genannten Beträge nicht übersteigen.

5 Ist in Ihren Vertrag eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, so gelten folgende Begrenzungen für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente:

- Die Berufsunfähigkeitsrente darf jährlich um maximal 6.000 EUR erhöht werden.
- Grundsätzlich darf die Berufsunfähigkeitsrente auf bis zu 36.000 EUR jährlich erhöht werden, soweit die erhöhte Berufsunfähigkeitsrente unter Einbeziehung aller Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten - auch bei anderen Versicherungsunternehmen - 70 % des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens der letzten 3 Kalenderjahre (inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ohne Sonderzahlungen/Tantiemen) der versicherten Person (bei Selbstständigen gilt: 70 % des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten 3 Geschäftsjahre) nicht übersteigt.

Wir können verlangen, dass uns das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der letzten 3 Kalenderjahre (inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ohne Sonderzahlungen/Tantiemen) der versicherten Person (bei Selbstständigen gilt: der durchschnittliche Gewinn vor Steuern der letzten 3 Geschäftsjahre) durch geeignete Nachweise (insbesondere Einkommensnachweise) bestätigt wird.

- Ist die versicherte Person Beamter, darf die erhöhte Berufsunfähigkeitsrente unter Einbeziehung aller Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten - auch bei anderen Versicherungsunternehmen - abweichend von Absatz 5 b) - die folgenden Jahresbeträge nicht übersteigen:

- 12.000 EUR in der Besoldungsgruppe bis A7,
- 12.000 EUR in der Besoldungsgruppe A8,
- 12.000 EUR in der Besoldungsgruppe A9,
- 14.400 EUR in der Besoldungsgruppe A10,
- 16.800 EUR in der Besoldungsgruppe A11,
- 19.200 EUR in der Besoldungsgruppe A12,
- 19.200 EUR in der Besoldungsgruppe A13,
- 24.000 EUR in der Besoldungsgruppe A14,
- 24.000 EUR in der Besoldungsgruppe A15,
- 24.000 EUR in der Besoldungsgruppe A16 sowie den Besoldungsordnungen B, R und W

6 Erfolgt der Ausbau anlässlich der Reduzierung gesetzlicher, betrieblicher oder beamtenrechtlicher Versorgungsleistungen, dürfen die Leistungen, die im Rahmen des Ausbaus zusätzlich versichert werden, die entfallenden gesetzlichen, betrieblichen oder beamtenrechtlichen Leistungen nicht übersteigen.

§ 5 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für den Ausbau?

1 Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen sowie die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen und auf die Erhöhung der Beiträge.

2 Für die Erhöhungen im Rahmen der Ausbaugarantie gelten insbesondere die Regelungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen (siehe § 2 der Allgemeinen Bedingungen).

3 Für die Erhöhungen im Rahmen der Ausbaugarantie werden die Fristen der §§ 6 - Selbsttötung - und 7 Absatz 16 - Verletzung der Anzeigepflicht - der Allgemeinen Bedingungen erneut in Lauf gesetzt.

§ 6 Wann erlischt die Ausbaugarantie?

1 Die Möglichkeit des Ausbaus ohne erneute Gesundheitsprüfung endet, wenn

- die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet hat oder
- die restliche Versicherungsdauer der Versicherung weniger als 5 Jahre beträgt.

2 Die Möglichkeit des Ausbaus mit vereinfachter Gesundheitsprüfung endet, wenn

- die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat oder
- die restliche Versicherungsdauer der Versicherung weniger als 5 Jahre beträgt.

3 Ist in Ihren Vertrag eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, so erlischt Ihr Recht auf Ausbau der Versicherung, wenn

- die versicherte Person nach § 2 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung berufsunfähig ist,
- die versicherte Person aus einem Vertrag bei der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bezieht oder bezogen hat oder
- für die versicherte Person bei der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG bereits ein entsprechender Antrag auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit gestellt wurde.

4 Ihr Recht auf Ausbau der Versicherung erlischt ebenfalls, wenn

- Ihr Vertrag beitragsfrei geworden ist oder
- der Versicherungsfall zur vorgezogenen Todesfallleistung eingetreten ist.

5 Eine Erhöhung der Versicherungssumme im Rahmen der Ausbaugarantie entfällt rückwirkend, wenn sich herausstellt, dass Ihr Recht auf Ausbau der Versicherung zum Zeitpunkt des Verlangens des Ausbaus bereits erloschen war (siehe Absätze 3 und 4).